



EINGEGANGEN

15. MAI 2009

Zentraler Sitzungsdienst

Die Oberbürgermeisterin

1.) Herrn IHP NOLTE

2.) Fraukrone z. Lit.

37-15

Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Herrn Stadtpräsident
Stephan Nolte
im Hause

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6.031
Telefon: 0385 545-1000
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
		2009-05-15	

**Vorlage 02551/2009 - Bedarfsplan der Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin
hier: Widerspruch gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 KV M-V**

Sehr geehrter Herr Nolte,

nach § 33 Abs. 1 Satz 1 KV M-V widerspreche ich dem Beschluss der Stadtvertretung zu oben genannter Vorlage.

Die abweichend von der Verwaltungsvorlage beschlossene Erhöhung der Zahl der Funktionsstärken in den Nachtschichten widerspricht dem Gebot des § 43 Abs. 1 Satz 2 KV M-V, wonach die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auszurichten ist. In diesem Zusammenhang verkenne ich nicht, dass die Stadtvertretung im Umgang mit den Tatbestandsmerkmalen Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit einen gewissen Beurteilungsspielraum hat. Notwendig ist allerdings, dass die Restriktionen, die sich aus der finanziellen Situation der Stadt ergeben, Beachtung finden. Mit den Beschlüssen zu dem Haushaltssicherungskonzept ab 2008 vom 09.06.2008 – Maßnahme 37.1-2 mit der 1. Fortschreibung – Beschluss vom 08.12.2008 – hat die Stadtvertretung eine Festlegung zu den Funktionsstärken getroffen, die sich in der Ursprungsvorlage der Verwaltung wieder findet. Daher wäre es im Kontext der vertretungsseitig abweichend von den Vorgaben der Haushaltssicherungskonzepte gewünschten Erhöhung der Funktionsstärken zugleich notwendig gewesen, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme der Verwaltung anderenorts kompensatorisch weitergehende Einsparmöglichkeiten aufzuzeigen und als Ergänzung der Haushaltssicherungskonzepte zu beschließen. Dies gilt um so mehr vor dem Hintergrund, dass die Kommunalaufsicht die aktuell beschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen für unzureichend erachtet.

Der Stadtvertretung war zum Zeitpunkt der Beschlussfassung diese Position der Verwaltung auch bekannt.

Insoweit verweise ich auf die Nummer 4. des den Stadtvertretern am Tag der Sitzung übergebenen Schreiben des Amtsleiters des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst vom 30.04.2009.

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0
Internet-Adresse: www.schwerin.de
E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Mi. 08:00 – 13:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 13:00 Uhr
Erweiterte Öffnungszeiten BürgerBüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09:00 Uhr – 12:00 Uhr

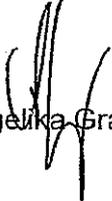
Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11
Haltestelle Hauptbahnhof
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4
und den Buslinien 12, 14
Haltestelle Stadthaus

Parkmöglichkeit:
Tiefgarage Stadthaus

Bankverbindungen:
Sparkasse Schwerin 37 001 999 (BLZ 140 514 62)
Deutsche Bank AG Schwerin 3 096 500 (BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg 7 358 201 (BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin 28 800 (BLZ 140 914 64)
Commerzbank 2 027 845 (BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank 19 045 385 (BLZ 200 300 00)

Unabhängig von dem aus meiner Sicht leider notwendigen Widerspruchsverfahren bin ich offen für mögliche Planalternativen, die dem Wunsch Rechnung tragen, die Funktionsstärken im Bereich der Berufsfeuerwehr in der Nachtschicht zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen


Angelika Gramkow